

Der IGH stellt fest, dass BDS nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung ist

Craig Mokhiber, mondoweiss.net, 13.08.24

Das maßgebliche Urteil des IGH zur israelischen Besetzung macht deutlich, dass Boykott, Desinvestition und Sanktionen gegen die israelische Besetzung, Kolonialisierung und Apartheid nicht nur ein moralisches Gebot, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung sind.

Alle Länder sind völkerrechtlich verpflichtet, sich an einem Wirtschaftsboykott gegen Israels Aktivitäten in den besetzten palästinensischen Gebieten zu beteiligen und sich von allen dort bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zu trennen.

Israel und seine Lobby versuchen seit Jahren, Israel von der Rechenschaftspflicht zu befreien, indem sie ihren Einfluss im Westen nutzen, um organisierte Opposition gegen Israel effektiv zu verbieten. An erster Stelle dieser Bemühungen steht die israelische Kampagne zur Bestrafung von Boykottaufrufen, Desinvestitionen und Sanktionen gegen Israel wegen seiner groben Menschenrechtsverletzungen.

Infolgedessen gibt es jetzt in den USA und im gesamten Westen zahllose Gesetze und politische Maßnahmen, die zentrale Verfassungsgrundsätze und international garantierte Menschenrechte mit Füßen treten, um die israelische Straffreiheit zu verteidigen. Ein im vergangenen Monat vom Internationalen Gerichtshof (IGH) veröffentlichtes Gutachten sollte jedoch dazu beitragen, dies zu ändern.

In seinem historischen Urteil stellte der IGH fest, dass die israelische Besetzung der Westbank, Ost-Jerusalems und des Gazastreifens völlig unrechtmäßig ist, dass Israel Apartheid und Rassentrennung praktiziert und dass alle Staaten verpflichtet sind, dazu beizutragen, dass dies beendet wird, unter anderem durch den Abbruch aller Wirtschafts-, Handels- und Investitionsbeziehungen mit Israel in den besetzten palästinensischen Gebieten. Mit anderen Worten: Alle Länder sind völkerrechtlich verpflichtet, sich an einem Wirtschaftsboykott gegen Israels Aktivitäten in den besetzten palästinensischen Gebieten zu beteiligen und sich von allen dort bestehenden Wirtschaftsbeziehungen zu trennen.

Da das Gericht an die Vorgaben des Ersuchens der UN-Generalversammlung gebunden war, das den Anstoß zu seinen Feststellungen gab, ging es nicht auf die Pflichten und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Aktivitäten innerhalb der Grünen Linie von 1948 ein. Die maßgebliche Erklärung des Gerichts zu den Anforderungen des Völkerrechts macht jedoch deutlich, dass die Befürworter von BDS nicht nur moralisch auf der Höhe sind, sondern auch über eine solide Grundlage im Völkerrecht verfügen.

Die beratende Stellungnahme des Gerichts im Juli folgt auf die Einleitung eines Völkermordverfahrens gegen Israel vor dem IGH im vergangenen Dezember und auf einen Antrag des Anklägers des Internationalen Strafgerichtshofs vom Mai auf Erlass von Haftbefehlen gegen den israelischen Premierminister und den Verteidigungsminister wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich der Ausrottung. Zusammen

stellen sie eine historische Abkehr von 76 Jahren westlich geförderter israelischer Ausnahmestellung und Straffreiheit dar und nähren die Hoffnung auf eine neue Ära der Rechenschaftspflicht.

Israel und seine westlichen Verbündeten, die der Komplizenschaft bei Israels internationalen Verbrechen beschuldigt werden (darunter vor allem die USA, Großbritannien und Deutschland), haben sich deshalb bemüht, sich den Maßnahmen dieser Gerichte zu widersetzen, sie zu verzögern und zu behindern, indem sie in die Gerichtsverfahren eingriffen und in einigen Fällen sogar Gerichtsbeamte bedrohten. Und in der Tat hat sich das Verfahren zur Erteilung eines Haftbefehls durch den IStGH im Vergleich zu früheren Fällen bereits übermäßig verzögert. Nichtsdestotrotz war das IGH-Gutachten sowohl rechtzeitig als auch kompromisslos in seiner Anwendung des internationalen Rechts auf Israel.

Israel und seine Verbündeten behaupten außerdem defensiv, dass die Gutachten des IGH „nicht bindend“ seien und das Gericht einen Staat nicht zwingen könne, sich an seine Feststellungen zu halten. Diese Taktik lässt jedoch außer Acht, dass die Gesetze, auf die sich das Gericht in seiner maßgeblichen Stellungnahme bezieht, tatsächlich für alle Staaten verbindlich sind. So stellt das Gericht beispielsweise fest, dass das Recht der Palästinenser auf Selbstbestimmung, ihre Rechte gemäß den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht sowie das Verbot des gewaltsamen Gebietserwerbs durch Israel sogenannte „erga omnes“-Verpflichtungen auferlegen, d. h. verbindliche Verpflichtungen, die für alle Länder gelten.

Zu diesen Verpflichtungen gehören die Pflicht, die Besetzung in keiner Weise anzuerkennen oder zu unterstützen, und die Pflicht, Maßnahmen zur Verwirklichung der gleichen Rechte und der Selbstbestimmung des palästinensischen Volkes zu ergreifen. Daraus folgt, dass jede Politik oder Handlung eines westlichen Landes, die in irgendeiner Weise die israelische Besetzung anerkennt, Israel bei dieser Besetzung unterstützt (wirtschaftlich, militärisch, diplomatisch usw.) oder Personen, die seiner Rechtsprechung unterstehen, verbietet, das Völkerrecht zu respektieren, indem sie die illegale israelische Besetzung boykottieren oder sich von ihr trennen, rechtswidrig wäre.

Natürlich werden die USA, die seit langem die Zwänge des Völkerrechts ignorieren und jahrzehntelange Anstrengungen unternommen haben, um eine Ausnahme für die israelische Straffreiheit zu schaffen, wahrscheinlich die Ergebnisse des Gerichts ablehnen und sich der Durchführungsresolution der UN-Generalversammlung widersetzen, die voraussichtlich folgen wird. Einige andere westliche Staaten, die in die israelische Achse investiert haben, wie Großbritannien und Deutschland, könnten diesem Beispiel folgen. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die meisten Länder, einschließlich anderer westlicher Staaten, ihre Politik anpassen werden, um die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten.

Gruppen und Einzelpersonen, die von Bestrebungen betroffen sind, BDS zu bestrafen oder die Menschen zu zwingen, BDS abzulehnen, haben nun ein wichtiges neues Instrument in ihrem juristischen Arsenal, wenn sie ihre Rechte entweder auf dem Verwaltungs- oder Gerichtsweg geltend machen. Sie können sich nun auf das maßgebliche Urteil des Weltgerichtshofs berufen, um glaubhaft zu machen, dass die Beteiligung an Boykott, Desinvestition und Sanktionen gegen die israelische Besetzung, Kolonisierung und Apartheid nicht nur ein moralisches Gebot und ein verfassungsmäßiges und menschliches Recht ist, sondern auch eine internationale rechtliche Verpflichtung.

Quelle: <https://mondoweiss.net/2024/08/the-icj-finds-that-bds-is-not-merely-a-right-but-an-obligation/>

Übersetzt mit DeepL.com (kostenlose Version)